

ABSCHLEPPKUPPLUNG ROCKINGER

ABSCHLEPPKUPPLUNG ROCKINGER

Amtlicher Hinweis:

Abschleppkupplungen sind nicht bauartgenehmigungspflichtig. Der Verwendungszweck ist auf das Abschleppen von betriebsunfähigen Fahrzeugen und in Ausnahmefällen auf Rangierzwecke beschränkt. Die Verwendung für den Anhängerbetrieb ist nicht gestattet.



Abb. ähnlich

Art.-Nr.	Artikelbezeichnung	Abmessung mm	Verwendung	Gewicht kg	Zulassung
532 2469	Abschleppkupplung	120 x 55	Anhänger: 25,0 t / LKW: 50,0 t	4,0	EWG 77/389 und 79/533